

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 15 (1901)

263 (12.11.1901)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-292655](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-292655)

Arbeiterliches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Arbeiterliche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat incl. Postporto 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Verrechnungsschein Nr. 54389), vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,44 Mk., monatlich 72 Pf., incl. Postgebühr.

Redaktion und Expedition:
Sant, Neue Wilhelmshavener Straße 82.
Telephon-Anschluß Nr. 58.

Interate werden die fünfspaltige Copypresse oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Interate für die laufende Nummer müssen bis 11 Uhr Vormittags in der Expedition oder in **Hudenberg's Buchhandlung** (Ecke Theilens- und Mittelstraße) aufgegeben sein. Größere Interate werden früher erbeten.

Nr. 263.

Bant, Dienstag den 12. November 1901.

15. Jahrgang.

Das neue Programm der überreichlichen Sozialdemokratie.

Nach den Beschlüssen des Parteitag von Wien hat das neue Programm folgenden Wortlaut:

Die sozialdemokratische Arbeiterpartei in Österreich erstrebt für das gesamte Volk ohne Unterscheid der Nation, der Rasse und des Geschlechtes die Befreiung aus dem Joch der ökonomischen Abhängigkeit, der politischen Unterdrückung und der geistlichen Verarmung. Die Aufgabe dieser am weitesten vorgeschrittenen Partei in den einzelnen politischen Gemeinwesen, insbesondere in der deutschen Gesamtgesellschaft, besteht darin, die Befreiung des gesamten Volks aus dem Joch der ökonomischen Abhängigkeit, der politischen Unterdrückung und der geistlichen Verarmung zu erreichen. Die Aufgabe dieser am weitesten vorgeschrittenen Partei in den einzelnen politischen Gemeinwesen, insbesondere in der deutschen Gesamtgesellschaft, besteht darin, die Befreiung des gesamten Volks aus dem Joch der ökonomischen Abhängigkeit, der politischen Unterdrückung und der geistlichen Verarmung zu erreichen.

Die soziale Demokratie fordert die Herstellung der ökonomischen Unabhängigkeit, die politische Befreiung und die geistliche Erhebung des gesamten Volks. Die soziale Demokratie fordert die Herstellung der ökonomischen Unabhängigkeit, die politische Befreiung und die geistliche Erhebung des gesamten Volks. Die soziale Demokratie fordert die Herstellung der ökonomischen Unabhängigkeit, die politische Befreiung und die geistliche Erhebung des gesamten Volks.

Die soziale Demokratie fordert die Herstellung der ökonomischen Unabhängigkeit, die politische Befreiung und die geistliche Erhebung des gesamten Volks. Die soziale Demokratie fordert die Herstellung der ökonomischen Unabhängigkeit, die politische Befreiung und die geistliche Erhebung des gesamten Volks. Die soziale Demokratie fordert die Herstellung der ökonomischen Unabhängigkeit, die politische Befreiung und die geistliche Erhebung des gesamten Volks.

Die soziale Demokratie fordert die Herstellung der ökonomischen Unabhängigkeit, die politische Befreiung und die geistliche Erhebung des gesamten Volks. Die soziale Demokratie fordert die Herstellung der ökonomischen Unabhängigkeit, die politische Befreiung und die geistliche Erhebung des gesamten Volks. Die soziale Demokratie fordert die Herstellung der ökonomischen Unabhängigkeit, die politische Befreiung und die geistliche Erhebung des gesamten Volks.

Die soziale Demokratie fordert die Herstellung der ökonomischen Unabhängigkeit, die politische Befreiung und die geistliche Erhebung des gesamten Volks. Die soziale Demokratie fordert die Herstellung der ökonomischen Unabhängigkeit, die politische Befreiung und die geistliche Erhebung des gesamten Volks. Die soziale Demokratie fordert die Herstellung der ökonomischen Unabhängigkeit, die politische Befreiung und die geistliche Erhebung des gesamten Volks.

Die soziale Demokratie fordert die Herstellung der ökonomischen Unabhängigkeit, die politische Befreiung und die geistliche Erhebung des gesamten Volks. Die soziale Demokratie fordert die Herstellung der ökonomischen Unabhängigkeit, die politische Befreiung und die geistliche Erhebung des gesamten Volks. Die soziale Demokratie fordert die Herstellung der ökonomischen Unabhängigkeit, die politische Befreiung und die geistliche Erhebung des gesamten Volks.

Die soziale Demokratie fordert die Herstellung der ökonomischen Unabhängigkeit, die politische Befreiung und die geistliche Erhebung des gesamten Volks. Die soziale Demokratie fordert die Herstellung der ökonomischen Unabhängigkeit, die politische Befreiung und die geistliche Erhebung des gesamten Volks. Die soziale Demokratie fordert die Herstellung der ökonomischen Unabhängigkeit, die politische Befreiung und die geistliche Erhebung des gesamten Volks.

religiösen Gemeinschaften als private Vereinigungen, die ihre Angelegenheiten ganz selbständig ordnen; obligatorische Steuern.

9. Kollaboration, unentgeltliche und weltliche Schule, die den Bedürfnissen und der Entwicklung der einzelnen Völker vollkommen entspricht; Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und der Verpflegung in den Volksschulen für alle Kinder, sowie für jene Schüler höherer Lehranstalten, die zu weiterer Ausbildung beiläufig sind.

10. Erziehung aller Volksteile in Steuern und Abgaben durch öffentliche leitende Einkommen, Vermögens- und Erbschaftsteuern.

11. Krieg des heiligen Landes durch die Volksehre; Erziehung zur allgemeinen Wehrfähigkeit; allgemeine Wehrbereitschaft; Aufhebung aller Krieg- und Frieden durch die Volksehre.

12. Befreiung aller Völker, wodurch die Frau gegen alle Formen der Unterdrückung und der Ausbeutung als Mensch und als Arbeiterin geschützt wird.

13. Befreiung der Wirtschaftsgenossenschaften der Arbeiter von allen ihre Tätigkeit hemmenden Lasten und Steuern.

14. Befreiung der Arbeiter von allen Lasten und Steuern.

15. Befreiung der Arbeiter von allen Lasten und Steuern.

16. Befreiung der Arbeiter von allen Lasten und Steuern.

17. Befreiung der Arbeiter von allen Lasten und Steuern.

18. Befreiung der Arbeiter von allen Lasten und Steuern.

19. Befreiung der Arbeiter von allen Lasten und Steuern.

20. Befreiung der Arbeiter von allen Lasten und Steuern.

21. Befreiung der Arbeiter von allen Lasten und Steuern.

22. Befreiung der Arbeiter von allen Lasten und Steuern.

23. Befreiung der Arbeiter von allen Lasten und Steuern.

24. Befreiung der Arbeiter von allen Lasten und Steuern.

25. Befreiung der Arbeiter von allen Lasten und Steuern.

26. Befreiung der Arbeiter von allen Lasten und Steuern.

27. Befreiung der Arbeiter von allen Lasten und Steuern.

28. Befreiung der Arbeiter von allen Lasten und Steuern.

29. Befreiung der Arbeiter von allen Lasten und Steuern.

30. Befreiung der Arbeiter von allen Lasten und Steuern.

31. Befreiung der Arbeiter von allen Lasten und Steuern.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Wiederaufnahme der Reichstags-Arbeiten. Die Tagesordnung für die 97. Plenarsitzung des Reichstages am 26. November ist von dem Präsidenten des Reichstages, Grafen v. Balloren, wie folgt festgesetzt: 1. Zweite Beratung der Novelle zur Strafbgesetzbuch-Ordnung. 2. Zweite Beratung der Semantischen Ordnung mit ihren Nebengesetzen. Dazu liegen eine Reihe von Anträgen der Sozialdemokraten vor.

Die polnische Reichstagsfraktion gedenkt sofort nach Beginn der Parlamentssession eine Interpellation einbringen wegen des systematischen Ausschließens der Öffentlichkeit in politischen Prozessen, so beim Landgericht Gnesen wegen Schenkung eines Muttergottesbildes an einen Meisterritter usw.

National-Parlament. Zu einer „großen Protestbewegung gegen Chamberlain“ ereignet sich der Studenten- und Arbeitervereins-Patriotismus. Bereits haben Professor Adolf Wagner, der zu jessiger Mode bereit, und Generalleutnant v. Boguslawski, der in allen hawoninischen Dingen voranläuft, die Militärschritte, der Bewegung ihren Segen erteilt und in vielen Orten werden Versammlungen veranstaltet, in denen mit alldemokratischer Lautstärke die Bände des englischen Ministers zurückgewiesen wird, durch die Deutschlands Ehre schwer getroffen sein soll.

Chamberlain hatte zur Entschuldigend der völkerverwundrigen und unheimlichen Kriegsführung Englands in Südafrika sich darauf berufen, daß es in andern Kriegen auch nicht glimpflich hergegangen sei; neben den Kriegen anderer Staaten habe er den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 erwähnt. Nun debar es kaum der Erwiderung, ob dieser Entschuldigungsversuch des englischen Blut- und Eisenministers irgend welche Berechtigung hat. Es mag ohne Weiteres als zweifellos gelten, daß dieser Versuch unbedeutend war, daß wirklich die jegliche englische Kriegsführung weit grausamer ist als die deutsche Kriegsführung 1870/71. Wird deshalb die „große Protestbewegung“ ernter als

ste ist und weniger lächerlich als sie ist? Die hawoninisch Protestierenden bilden ein Schauspiel, das nicht der Komik entbehrt. Sie enträften sich gegen Ausföhrungen des Krieges, während sie den Krieg selbst verberlichen. Sie enträften sich aber das besondere Maß von Grausamkeit, daß England in der Unmöglichkeit, die Buren niederzuwerfen, aufwendet, und sie schmähen, daß ihr eigenes Tun in Vergleich zu diesen Grausamkeiten gesetzt werde; aber sie selbst opfern dem Geist der Unmenschlichkeit und Brutalität, der der Ursprung aller Kriege. Unendlich groß ist die Schmach Englands und tausendmal berechtigter ist zorniger Protest gegen die Vorkriegs- und Kriegsföhrung als gegen die Kriegsföhrung.

Die Besetzung aller Völker, wodurch die Frau gegen alle Formen der Unterdrückung und der Ausbeutung als Mensch und als Arbeiterin geschützt wird.

Die Besetzung aller Völker, wodurch die Frau gegen alle Formen der Unterdrückung und der Ausbeutung als Mensch und als Arbeiterin geschützt wird.

Die Besetzung aller Völker, wodurch die Frau gegen alle Formen der Unterdrückung und der Ausbeutung als Mensch und als Arbeiterin geschützt wird.

Die Besetzung aller Völker, wodurch die Frau gegen alle Formen der Unterdrückung und der Ausbeutung als Mensch und als Arbeiterin geschützt wird.

Die Besetzung aller Völker, wodurch die Frau gegen alle Formen der Unterdrückung und der Ausbeutung als Mensch und als Arbeiterin geschützt wird.

Die Besetzung aller Völker, wodurch die Frau gegen alle Formen der Unterdrückung und der Ausbeutung als Mensch und als Arbeiterin geschützt wird.

Die Besetzung aller Völker, wodurch die Frau gegen alle Formen der Unterdrückung und der Ausbeutung als Mensch und als Arbeiterin geschützt wird.

1. November den Minister ersucht, durch Unmittelbarvortrag beim Kaiser eine endgiltige Entscheidung in der Bürgermeistereiangelegenheit herbeizuföhren.

Ein Unnenbrief-Projekt in Frankfurt a. M. Im Anfang des Monats Januar erschien fast zu gleicher Zeit im Berliner „Vorwärts“ und in der Frankfurter „Volksstimme“ ein sogenannter Unnenbrief, betitelt: „Deutsche Briefe.“ In diesem Briefe eines deutschen Chinakämpfers wurde ein Raubzug mehrerer deutscher Soldaten geschildert und erzählt, wie dieselben in die Häuser eingedrungen seien und dort allerlei Schandthaten verübt hätten. Hieran knüpfte die Redaktion der „Volksstimme“ eine scharfe Kritik und erhob gegen die Militärbehörde den Vorwurf der Unmenschlichkeit. Veranlaßt durch die Artikel in der Redaktion Dr. Max Luard, der sich deshalb am 8. November vor der Strafkammer zu verantworten hatte. Luard behauptet, er habe den Verfasser des Briefes ermittelt und die Sache ist aber vorläufig aufgeschoben.

Der Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen. Die Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen. Die Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen. Die Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen. Die Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen.

Der Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen. Die Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen. Die Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen. Die Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen. Die Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen.

Der Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen. Die Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen. Die Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen. Die Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen. Die Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen.

Der Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen. Die Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen. Die Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen. Die Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen. Die Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen.

Der Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen. Die Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen. Die Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen. Die Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen. Die Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen.

Der Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen. Die Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen. Die Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen. Die Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen. Die Abgeordnete Bebel wurde i. v. vernommen.

heimlich, aber das Vergessen des Feindes darf nicht sein...

Chinabente. Dem „Süddeutschen Tageblatt“ wird aus...

Zum Boykott der englischen Schiffe. Das „Correspondenzblatt der Generalmission der Gewerkschaften Deutschlands“ hat sich in einer...

Das Interburger Duell. Ueber das Duell, in dem der Beamte...

Am 1. November sollte in Deutsch-Ölitz bei einer Scherere...

Am nächsten Morgen, also am Freitag, sah Beamter...

Am Sonntag, das ist nicht weit, doch ist letzteres nachgefallen...

Am Samstag, das ist nicht weit, doch ist letzteres nachgefallen...

Am Sonntag, das ist nicht weit, doch ist letzteres nachgefallen...

Am Sonntag, das ist nicht weit, doch ist letzteres nachgefallen...

Am Sonntag, das ist nicht weit, doch ist letzteres nachgefallen...

Am Sonntag, das ist nicht weit, doch ist letzteres nachgefallen...

Genfer in Krakau, Herr Dolinski, hat in dem Bericht...

Holland.

Zum Boykott englischer Schiffe hat das Amsterdamer Komitee...

Am 1. Januar sollte in Deutsch-Ölitz bei einer Scherere...

Frankreich.

Zum Generalstreik der Bergarbeiter. In St. Etienne...

1000 Mann Verhärthungsstruppen gehen in der nächsten Zeit...

England.

Eine Rede hat Lord Salisbury am 9. November bei dem...

sch beständig dem Endziel genähert. Das Ende des Krieges...

Das Geschick der Familie Chamberlain.

Den „Leipziger Neue. Nachr.“ wird geschrieben: Während die englische...

Die groß die Kriegsunlust der englischen Truppen...

Die groß die Kriegsunlust der englischen Truppen ist, zeigt die...

Spanien.

Am 22. d. d. ist ein heftiger Kulturkampf. Am Freitag...

Türkei.

Die Flotte hat alle französischen Forderungen bewilligt...

Die Flotte hoffe, daß Frankreich den verfallenen Geist...

Afrika.

Eine mysteriöse Geheiß, die bald aufgelärt werden dürfte...

Gegen den Brodwucher.

Protest gegen den Brodwucher. Es liegen heute weitere Nachrichten...

Gerichtliches.

In Gaden der wegen Geheimbündels angeklagten...

Nach weitläufiger Verhandlung...

Nach weitläufiger Verhandlung am 9. d. d. über 7 Personen...

Der Kandidat Matthias Kneißl...

Der Kandidat Matthias Kneißl, im Volksmunde „Kneißl’s“,...

Aus Stadt und Land.

Am 11. November. „Auf zur Gemeinderatswahl!“ lautet...

Beilage zum „Norddeutschen Volksblatt“

Nr. 263.

Bant, Dienstag den 12. November 1901.

15. Jahrgang.

Das Testament.

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist das Testament, die einseitige letztwillige Verfügung, welche die Einsetzung eines Erben enthält (§ 1937). Der Erblasser kann auch durch Testament einen gesetzlichen Erben oder seinen Ehegatten von der gesetzlichen Erbfolge ausschließen, ohne einen Erben zu ernennen (§ 1938). Wer durch Testament und Erbvertrag als Erbe berufen ist, kann die Erbschaft auf diesem annehmen und aus jenem ausschlagen oder umgekehrt (§ 1948, Absatz 2).

1. Inhalt des Testaments. Ein Testament kann von dem Erblasser nur persönlich errichtet werden (§ 2064). Hat der Erblasser seine gesetzlichen Erben bedacht, so sind diejenigen, die zur Zeit des Erbfalls seine gesetzlichen Erben sein würden, nach dem Verhältnis ihrer gesetzlichen Erbteile bedacht (§ 2066). Sind die Kinder ohne nähere Bestimmung bedacht, so treten die Abkömmlinge eines vor Erbrichtung des Testaments gestorbenen Kindes an dessen Stelle insofern, als sie auch bei der gesetzlichen Erbfolge seine Stelle einnehmen würden (§ 2068). Ist der Bedachte in einer Weise bedacht, die auf mehrere Personen paßt, so gelten alle als zu gleichen Teilen bedacht, sofern sich nicht feststellen läßt, wer von ihnen gemeint sein sollte (§ 2074).

2. Form des Testaments. Zur Errichtung eines Testaments bedarf es der Vollendung des 16. Jahres, Personen, die wegen Geisteschwäche, Verurmung oder Trunksucht unmündig sind, können ein Testament nicht errichten (§ 2229). Testamentformen sind ordentliche und außerordentliche. In ordentlicher Form wird das Testament errichtet vor einem Richter oder Notar oder durch die eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung des Erblassers. Der Richter muß bei der Errichtung einen Gerichtsschreiber oder 2 Zeugen, der Notar einen zweiten Notar oder 2 Zeugen zuziehen (§§ 2231 f.). Zeugen sollen nicht sein Minderjährige, Personen, die nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, Personen, die nach den Strafgesetzen unfähig sind, als Zeugen vernommen zu werden, Personen, die als Gefinnde oder Gehilfen im Dienste des Richters oder beurkundenden Notars stehen (§ 2237). Der Erblasser erklärt dem Notar oder Richter mündlich seinen Willen und übergibt ihm eine Schrift mit der Erklärung, daß dieselbe seinen Willen enthält. Minderjährige und des Schreibens Unfähige können nur durch mündliche Erklärung testieren (§ 2238). Die bei der Errichtung des Testaments mitwirkenden Personen müssen während der ganzen Verhandlung anwesend sein, aber die Errichtung wird ein Protokoll in deutscher Sprache aufgenommen, das von dem Erblasser und sämtlichen mitwirkenden Personen unterschrieben werden muß (§§ 2239—2242). Das Testament wird von dem Richter oder Notar mit dem Amtssiegel verschlossen, mit einer Aufschrift versehen, in amtliche Verwahrung genommen und darüber dem Erblasser ein amtlicher Interlegationschein erteilt (§ 2246). Außerordent-

liches Testament. Wenn zu befürchten ist, daß der Erblasser früher sterben werde als die Errichtung des Testaments vor einem Richter oder Notar möglich, so kann er dasselbe vor dem Vorsteher der Gemeinde, in der er sich aufhält, oder des gleichgestellten selbständigen Ortsbezirks errichten. Derselbe muß zwei Zeugen zuziehen und den Grund der Befürchtung im Protokoll anerkennen (§ 2249). Wer sich an einem infolge Ausbruchs einer Krankheit oder sonstiger Umstände der Art abgesperrten Ort befindet, daß die Errichtung des Testaments vor einem Richter oder Richter unmöglich oder sehr erschwert ist, kann sein Testament entweder auch vor dem Vorsteher der Gemeinde oder mündlich vor 3 Zeugen errichten; über die mündliche Erklärung muß ein Protokoll errichtet werden (§ 2250). Durch Erklärung vor 3 Zeugen kann auch derjenige ein Testament errichten, der sich während der Seereise an Bord eines deutschen, nicht zur Kaiserlichen Marine gehörenden Schiffs außerhalb eines inländischen Hafens befindet (§ 2251). Dasselbe gilt nicht als errichtet, wenn seit der Errichtung 3 Monate verstrichen sind und der Erblasser noch lebt (§ 2252).

3. Widerruf des Testaments. Das Testament kann von dem Erblasser jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf erfolgt entweder durch ein neues Testament oder dadurch, daß der Erblasser in der Absicht, es aufzuheben, die Testamenturkunde vernichtet oder an ihr Veränderungen vornimmt, die darauf schließen lassen, daß er dasselbe aufheben wolle (§ 2255). Ist ein Testament vor einem Notar oder Richter errichtet, so gilt es als widerrufen, wenn dem Erblasser die in amtliche Verwahrung genommene Urkunde zurückgegeben wird (§ 2257). Endlich gilt ein Testament auch insofern als widerrufen, als das spätere mit dem früheren in Widerspruch steht (§ 2258).

4. Aushändigung des Testaments. Jeder, der ein nicht in amtliche Verwahrung gebrachtes Testament besitzt, muß es unverzüglich nachdem er von dem Tode des Erblassers Kenntnis erhalten hat, an das Nachlassgericht abliefern (§ 2259). Letzteres hat, sobald ihm der Tod des Erblassers mitgeteilt wird, einen Termin zur Errichtung des in seiner Verwahrung befindlichen Testaments anzubekunden, zu dem die gesetzlichen Erben und sonstigen Beteiligten zu laden sind; in dem Termin wird das Testament eröffnet, den Beteiligten vorgelesen und auf Verlangen vorgelesen (§ 2260). Die nicht anwesenden Beteiligten werden durch das Nachlassgericht von dem sie betreffenden Inhalt des Testaments in Kenntnis gesetzt (§ 2262). Jeder, der ein rechtliches Interesse glaubhaft macht, ist beauftragt, von einem eröffneten Testament Einsicht zu nehmen und eine Abschrift des ganzen Testaments oder einzelner Teile zu fordern, die auf Verlangen zu bezeugen ist (§ 2264).

5. Ältere Testamente. Die vor Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs errichteten oder aufgehobenen Testamente werden nach den bisherigen Gesetzen beurteilt, auch wenn der Erblasser erst nach dem Inkrafttreten stirbt (§ Art. 214). Diese Ausführungen entnehmen wir

dem von Professor Joseph Kürschner herausgegebenen Rechts-Lexikon (Berlin, Hermann Hilger Verlag), dessen Beschaffung allen Lesern aus Verlehen empfohlen werden kann.

Soziales.

Betriebsbeschränkungen. Der Betriebsdirektor der Königshütte in Schlefien kündigte den Arbeitern an, daß wegen Betriebsbeschränkungen die jüngeren Jahrgänge der Arbeiter zur Entlassung gelangen.

Im Geheimen haben die Holzarbeiter in einer Umtrage festgelegt, daß von 1045 Arbeitern dieses Berufes 704 bei verkürzter Arbeitzeit arbeiten, da die Betriebe ihre Leistungen einschränken müssen. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist zum Teil eine erhebliche, sie schwankt von 3 1/2 Stunden bis 26 Stunden die Woche.

Das Braunschweiger Gewerkschaftsamt hat bei einer Arbeitslosenabfrage am 4., 5. und 6. November 679 Arbeitslose ermittelt.

Ueber die Lage des Eisenmarktes entwirft die Handelskammer in Ruhrort ein trübes Bild: sie bemerkt am Schluß ihres Jahresberichtes im Hinblick auf die gegenwärtige Geschäftslage folgende: „Der Bedarf des Inlandes ist infolge der mangelnden Unternehmungslust und der Zurückhaltung fast aller Eiserne verbrauchenden Kreise so gering geworden, daß er das Arbeitsbedürfnis der Werke nur zu einem Bruchteil zu befriedigen im Stande ist. Der Auslandsmarkt ist zwar in der Lage, einen Teil der heimischen Erzeugung aufzunehmen, und zur Aufrechterhaltung des Betriebes ist es auch durch aus erforderlich, daß ein erheblicher Teil der Erzeugung zur Ausfuhr gelangt; die im Ausfuhrgeschäft erzielten Preise sind aber in den meisten Fällen verarmt, daß sie die Selbstkosten nicht im Entferntesten decken. Die Eisenerzeite haben, dem allgemeinen Preisrückgange folgend, ebenfalls eine entprechende Ermäßigung erfahren, sobald die Hochkonjunktur, begünstigt durch die ungeheure Abnahmefähigkeit im Laufe des verfloffenen Sommers, ihren fernersten Bestand für spätere Zeit unter im Allgemeinen günstigen Bedingungen decken konnten. In Schwelmschrott übersteigt das Angebot den Bedarf, und die Preise dafür sind auf einem verhältnismäßig sehr niedrigen Stande. Die Preise für die meisten übrigen Roh- und Betriebsmaterialien fallen mehr und mehr dem Rückgang der Fertigfabrikpreise, stehen aber für einige Rohstoffe, wie z. B. Coaks, und soweit es um ältere Abschläge sich handelt, deren Abwicklung nach Lage der Dinge eine Verzögerung erfährt, zu den gleichzeitigen Preisen der Fertigfabrikwaren auch jetzt noch in einem ausgeprägten Maßgrade. Ueber die voraustrückliche weitere Gestaltung des Marktes läßt ein Urtheil nach Lage der Sache nicht mit einiger Sicherheit sich fällen. Ueber aber steht man keine Anzeichen, die sich auf eine Besserung vor der Hand deuten ließen; eher ist für den Winter noch mit einer Verschärfung der Zustände zu rechnen.“

Wie sehr Maschinen die Menschenhand entlasten, beweist eine kleine Maschine zum Einfäden von Nadeln. Diese ist in St. Gallen

im Betrieb und fädelt in der Minute 1000 Nadeln behufs Verwendung in einer Spitzenstickmaschine ein. Die Vorrichtung nimmt die Nadel aus einem trichterförmigen Behälter, trägt sie fort, fädelt sie ein, macht den Knoten, schneidet den Faden auf die richtige Länge ab, trägt abwärts die Nadel durch einen offenen Raum und schiebt sie auf einen Rahmen. Das Einfäden geschieht früher durch die Hand.

Kapitalflüchtige Entlohnung. Die Standard Oil Company gewährt im letzten Geschäftsjahre eine Dividende von 48 Prozent; Rockefeller, der im Besitz von 40 Prozent der Aktien ist, erhält einen Dividendenantheil von 1920000 Dollar.

Gerichtliches.

Der Reaktor hat das Recht, vermeintliche Mißstände öffentlich zu besprechen. Der Reaktor des „Braunschweiger Volkstheaters“, Genosse Heymann, war vom Schöffengericht wegen Verletzung des Gemeindevorsteheres und des Gemeinderaths von Braumlage zu sechs Wochen Gefängnis verurtheilt worden. Die Berufungslage hat das Urtheil jedoch auf und erkannte auf 30 Wk. Geldstrafe. Die Hauptsache, die den Verhandlungen zu Grunde lag, ist folgende: In einem am 15. Januar d. J. im „Volkstheater“ veröffentlichten Artikel wurde behauptet, daß bei einer durch die Kreisdirection vorgemommenen Untersuchung in der Gemeinde Braumlage ein Hehlbetrag entdeckt worden sei, dessen Höhe noch nicht festgestellt war. Dieser Hehlbetrag sollte dadurch entstanden sein, daß dem früher in Braumlage amtierenden Pastor Sorge und dem gleichfalls dort thätigen Kantor Hoffmeister Ehrengehalt gemacht sein sollte, wofür die Kosten nicht ordnungsmäßig bewilligt worden seien, da einige Gemeinderathsmitglieder nicht davon unterrichtet waren. Zum Schluß wurde in dem Artikel aufgeführt, mit dem Gemeindevorsteher und den Mitgliedern des Gemeinderaths seinen Theil zu machen, da sie alles Vertrauen verloren hätten. Durch die Beweisaufnahme wurde jedoch erwiesen, daß ein Hehlbetrag in der Gemeinde Braumlage nicht vorhanden war und daß das Ehrengehalt im Betrage von 300 Wk. an Pastor Sorge durch gemeinschaftlichen Beschluß des Gemeinderaths, des Kirchen- und Schulvorstandes bewilligt worden ist. In der betreffenden Sitzung waren die Mitglieder der obengenannten Körperschaften unter Bekanntgabe des zur Beweisaufnahme stehenden Gegenstandes eingeladen worden. Dem Kantor Hoffmeister sind durch Beschluß des Gemeinderaths bzw. Schulvorstandes Unterstellungen von mehreren Hundert Mark zu Rückzinsen und ein rathenweise zurückzahlendes Darlehen von 400 Wk. bewilligt worden. Gegen diese letzteren Beschlüsse wurde seitens des Bürgermeisters Beschwerde geführt, die von der Kreisdirection Blankenburg jedoch nicht, für beachtlich befunden wurde. Nach der zweiten Verhandlung gelangte das Gericht zu einer wesentlich milderen Auffassung der Sache, da der Artikel zweifelslos aus politischen Gründen geschrieben sei, um die Wiederwahl des Gemeindevorstehers und Gemeinderathes zu verhindern. Darin, daß sich der Angeklagte in gefäßeriger Form gegen Gemeinde-

Exzellenz Zeugen.

Noman von Emile Zola.

(6. Fortsetzung.) — Nachdruck verboten.

Das war wunderbar. Nun verstanden erst alle Abgeordneten, worauf der Redner hinausgenommt hatte, und ein Wirbeln der Berührung ging durch den Saal. Die Berührung des ewigen Friedens war wahrhaft erquickend. Die Herren waren jetzt beruhigt und nahmen wieder die fertige Rede von Staatsmännern an, die sich mal einen literarischen Genuß leisten. Sie hatten ja Ruhe dazu. Europa gehörte ihrem Reich.

„Als Schiedsrichter Europas war der Kaiser eben im Begriff“, fuhr der Berichterstatter schwülstig fort, „den großmüthigen Frieden abzuschließen, der die Produktivkräfte der Nationen zusammenfaßt und nicht nur ein Bündniß der Könige, sondern auch ein Bündniß der Völker ist, als es Gott gefiel, mit seinem Ruhme zugleich sein Glück auf den Gipfel zu führen. Dürfen wir nicht annehmen, daß der Monarch jähleose Jahre des Glüdes für sein Land von nun an voraussetzt, als er die Wiege betradete, worin jetzt noch so klein der Erde seiner großen Politik ruht?“

Nach dieses Bild war wunderbar. Gemüth durfte man das annehmen; einige Abgeordnete nickten sogar leise wie zur Bestätigung. Aber der Bericht schien doch ein Wüchsen sehr lang zu werden. Viele Schlichter verloren ihren betreten Ausdruck; einzelne Kammermitglieder schielten sogar prüfend nach den Tribünen empor; als praktischen Leuten war es ihnen nicht ganz recht, daß sich ihre Politik hier so in ihrer ganzen Nacktheit zeigte. Andere wieder vergaßen ganz die Stunde, dachten mit bloßem Gesicht an ihre Geschäfte und trommelten wieder leise mit den Fingerringen auf die Mahagonipulte. Und dabei ließen vor ihrem inneren Auge alte Sittungen

in unbestimmten Umrissen empor, wo sie auch ihre Ergebnisse kundgeben und der Nacht in der Wiege zugejubelt hatten. Herr La Nouquette sah häufig rückwärts nach der Uhr und war ganz verwirrt, als der Zeiger auf dreizehntelei zeigte; er verfaumte ein Nendev-vous. Herr Kahn und Herr Beauvin saßen mit gestutzten Armen regungslos neben einander da und blinzelten nur, wenn ihre Blicke von den großen grünen Sammetfedern der Wand auf das weiße Marmorrelief mit dem schwarzen Fied fielen, den der Kopf des Präsidenten darauf bildete. Die schöne Clorinde in der Diplomatenloge hatte das Coernglas noch immer vor den Augen und war wieder in die Betrachtung Neugouns vertieft, der so nachvoll wie ein schlafender Stier auf seiner Bank ruhte.

Trotz alledem beilegte sich der Berichterstatter durchaus nicht, zum Schluß zu kommen. Er las jetzt nicht mehr für die andern, er las für sich vor, und seine Schultern bewegten sich rhythmisch und selbstgefällig dabei.

„So wollen wir dem Kaiser denn voll und ganz vertrauen und bei dieser feierlichen, erhabenen Gelegenheit eingedenk bleiben, daß das Corps legislatif, das Parlament, eines Ursprungs mit dem Kaiser ist. Sieht uns dies doch eine Art Familienrecht darauf, in eurer Linie und vor allen anderen Körperschaften des Staates die Freuden des Herrschers zu theilen!“

Erstern wie er vom freien Wohrtret des Volkes, ist das Corps legislatif in jeder Stunde die Stimme der Nation, um dem erlauchtesten Rinde die Huldigungen unerfütterlicher Eifersucht, bewährter Ergebenheit und unbegrenzter Liebe darzubringen, in deren Händen die politische Ueberzeugung zu einer religiösen Grenzschade wird, deren Pflichten zu erfüllen man sich selbst schämt.“

Das Ende konnte nicht mehr fern sein, da

schon von Huldigung, Religion und Pflichten die Rede war. Herr und Frau Charbonnel wagten bereits mit leiser Stimme ihre Einbrüche auszuwechseln, Frau Corceur hustete leise in ihr Taschentuch und Frau Rougard zog sich unauffällig in den Hintergrund der Staatsrathstribüne zu Herrn Jules d'Escovalles zurück.

In der That änderte auch der Berichterstatter plötzlich den Ton, hiez vom feierlichen zum Vertraulichen herab und sagte so rasch, daß er die Worte halb verschluckte:

„Meine Herren, die Kommission beantragt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes der Regierung.“

Und er setzte sich unter allgemeiner Bewegung. „Bravo! Bravo!“ rief der ganze Saal.

Verstohes Händelchatschen erscholl und Herr von Combelot, dessen lächelnde Aufmerksamkeit nicht eine Minute nachgelassen hatte, rief sogar: Es lebe der Kaiser! Im Lärm des Saales ging der Ruf aber verloren. Dagegen wurde dem Obersten Josephine keinhae eine Quotion bereitet, der einsam an der Logenbrüstung stand und in seiner Begeisterung trodelte, daß jede Rundgebung der Tribünen unterlag war, mit seinen dürren Händen Beifall fahstete. All die Begeisterung, die die ersten Sätze des Berichtes erregt hatten, flammte wieder empor und äuferte sich von neuem in überfühlungslchem Lobe. Der lästige Jhang der Feiertagsfeier war vorüber. Man rief sich über die Bänke hinweg liebenswürdige Worte zu und zum Berichterstatter strömten seine Freunde hin und schüttelten ihm links und rechts fröhlich die Hände.

In dem Stimmennirwar gewann ein Ruf aber bald die Oberhand:

„Verathen! Verathen!“ Der Präsident, der sich noch nicht gesetzt hatte, schien diesen Ruf ermarket zu haben. Er läutete, es wurde sofort still und er jagte:

„Meine Herren, von verschiedenen Seiten wird der Antrag geäußert, sofort in die Berathung des Entwurfs einzutreten.“

„Ja, ja“, rief die Kammer einmüthig.

Der Entwurf wurde aber gar nicht erst behandelt, sondern man schritt sofort zur Abstimmung. Ueber die beiden Artikel des Gesetzentwurfes wurde einzeln abgestimmt und zwar durch Erheben von den Händen. Raum hatte der Präsident den Artikel verlesen, so erhoben sich mit lautem Fußschreien die Abgeordneten wie ein Mann von ihren Rufensweis aufstehenden Bänken, als würden sie von einem Sturm der Begeisterung emporgehoben. Dann gingen die Abstimmungsbüchsen um, Quiffiers traten zwischen die Bänke und sammelten die Stimmzettel in den Jinkgefäßen. Die 400 000 Franken waren bei 239 Stimmen einstimmig bewilligt.

„Na, das heißt mal rasch gearbeitet“, sagte Herr Beauvin in voller Raintität, und fing dann im Glauben, etwas Geistreiches gesagt zu haben, zu lachen an.

„Schon drei Uhr durch — ich drücke mich“, flücherte Herr La Nouquette Herrn Kahn im Vorbeigehen zu.

Der Saal lernte sich. Die Abgeordneten näherten sich unauffällig den Thüren und waren dann mit einem Male wie in der Wand verschwunden. Auf der Tagesordnung standen nun noch Gegenstände von rein lokalem Interesse. Nur ein paar gutwillige Abgeordnete, die gewiß heute draussen nichts vor hatten, blieben sitzen; sie legten ihren unterdruckenen Schloß fort oder nahmen ihre Plauderei dort wieder auf, wo sie fe abgebrochen hatten, und so ging die Sitzung unter stiller Theilnahmlosigkeit — ganz so wie sie begonnen hatte — zu Ende. Selbst das Geräusch im Saal wurde leiser: es war, als sei das Parlament in einem stillen Winkel von Paris in Schlaf gesunken. (Fortf. folgt.)

vorkräftiger und Gemeinderat äußerte, indem er behauptete, daß diese alle Vertrauen verloren hätten, liegt eine Befriedigung; gleichwohl müsse zugestanden werden, daß der Angelegenheit die vernünftigen Mangelhaftigkeiten öffentlich zur Sprache bringen dürfte.

Gewerkschaftliches.

Unterstützungsfonds für Gewerkschaftskadetten. Mit der immer zahlreicher werdenden Besamten-schaft, die heute im Dienste der Gewerkschaft und der politischen Partei tätig ist, macht sich das Verlangen nach einer Unterstützung-Einrichtung, die für das Alter oder im Falle des Ablebens für die Hinterbliebenen einen kleinen Valt bietet, rage geltend. Von zwei Seiten zugleich ist diesen Wünschen Rechnung getragen. Vor Kurzem hatte der Verein „Arbeiterpresse“ die Grundzüge eines Statuts für eine Pensions-kasse bearbeitet und nun veröffentlicht auch die General-Kommission der Gewerkschaften gemäß ihres Auftrages vom letzten Kongreß der Gewerkschaften das Statut einer Kasse, die für Invalidität und Witwenversorgung eine Versicherung vorzieht. Es ist selbstverständlich, daß, wenn solche Einrichtungen beschlossen werden, sie über das hinausgehen, was der Staat an sozialpolitischen Versicherungsmaßnahmen ins Leben gerufen hat, allerdings wird auch eine Grenze nach oben hin gezogen, da die Leistungen, die jede Versicherungskasse fordert, seine militärischen sein können. Die General-Kommission hat die finanzielle Grundfrage des Unternehmens mit peinlicher Gewissenhaftigkeit nach den Erfahrungen der Krankenkassen, der Berufsversicherungskassen und der Invaliditäts- und Altersversicherung geprüft. Während der Verein „Arbeiterpresse“ einen Beitrag von 6 Prozent des Gehalts fordert, glaubt die General-Kommission mit einem jährlichen Beitrag von 90 Mk. für die erste Klasse und 60 Mk. für die zweite Klasse auszukommen. Die erste Klasse umfasst die Gehälter über 2000 Mark jährlich, die zweite Klasse geht unter diese Gehaltshöhe. Der Beitrag soll ein freiwilliger sein und dahin getrebt werden, daß die Organisation oder die Arbeitgeber die Hälfte des Beitrages zahlen. Der Rückhalt an dem Fonds tagen gehalten werden; den vollständigsten Angehörigen der Gewerkschaftskadetten, Arbeitersekretariate und Krankenkassen; Angestellten (Rebakteure, Geschäftsführer, Expedienten, Beiräte) der

zur modernen Arbeiterbewegung gehörenden Presse (einschließlich Buchhandlungen); den Schriftführern und Mitarbeitern, die ihren Haupterwerb in der gewerkschaftlichen und politischen Presse der modernen Arbeiterbewegung finden. Als Unterstützung ist vorgesehen im Falle der Invalidität, die durch ärztliche Gutachten bestätigt sein muß, eine Jahresunterstützung von 1200 Mk. in erster Klasse und 900 Mk. in zweiter Klasse. Die Witwenunterstützung sollen 600 resp. 450 Mk. betragen. Die Waisenunterstützung ist in erster Klasse 120 Mk., in zweiter Klasse 90 Mk. vorgesehen; für unter- und mütterlose Waisen 240 resp. 180 Mk. An Sterbegeld soll 100 Mk. bezahlt werden. Die Verwaltung des Fonds soll sieben Personen übertragen werden. Drei derselben stellt die General-Kommission aus ihren Mitgliedern, während vier von den am Sitze der General-Kommission wohnenden Beteiligten gewählt werden. Die Kassenerwaltung wird von einem Mitglied der General-Kommission geführt. Wird auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß kein erheblicher Widerspruch gegen das Statut erhoben, so ist Hoffnung vorhanden, daß es am 1. Oktober 1902 in Kraft tritt.

Vermischtes.

Ein schönes großes Volkshaus haben sich die organisierten Arbeiter in Bergen (Norwegen) erbaut. Das stattliche Gebäude enthält u. a. einen großen Musiksaal, Konzertsäle, Leses- und Vereinszimmer, Komptoir der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen, Redaktions-, Expeditionslokale und Druckerei der Parteizentrale „Arbeiter“, einen großen Versammlungs-saal, einen großen Festsaal, ein besonderes Rauchzimmer und Lokaltüren für eine Kantine.

Dem seltsamen Verschwinden eines Kindes. Aufgeklärt dürfte eine Affäre werden, die vor etwa sechs Jahren die Bevölkerung des Kreises walden außerordentlich beunruhigt hatte und auch von antikenmässigen Mysterien ausgeht wurde. Damals verschwand aus dem Dorfe Winken der dreijährige Sohn des Hefehändlers. Nachdem alles Nachsuchen vergeblich gewesen, nahm ein Theil der Bevölkerung an, daß das Kind von einer um diese Zeit in der Gegend gesehenen Zigeunerbande entführt worden sei, andererseits ging das Gerücht, daß der Kleine einem Ritualmord zum Opfer gefallen. Jetzt

verlautet, daß ein in jener Gegend wohnender Hefehändler auf seinem Sterbebette bekümmert habe, daß er den Knaben verschentlich erhaschen und dann aus Angst, bestraft zu werden, verkauft hätte. Die Behörde beschäftigt sich bereits mit dieser Angelegenheit, und es dürfte so gelingen, Winken in die mystische Sackgasse zu bringen. Durch einen von einer Bande Italiener angeführten Raubmordversuch wurden die Bewohner Vignone erneut in Aufregung versetzt. Nachts überfielen die beim Bau der strategischen Bahn beschäftigten Kaufleute einen Wirtshaus, vertrieben diesen durch drei Messerschläge, sowie die Wirtshaus durch einen Revolver-schuss, taubten alldann das Haus aus und nahmen das gesammte Baargeld und Schmucksachen mit. Die Italiener entflohen hierauf, nachdem sie noch einen vor der Thür stehenden Mann durch einen Revolver-schuss schwer verwundet hatten. Die gesammte Gendarmarie von Vingen und Umgebung, sowie starkes Polizeiaufgebot ist auf der Suche nach den Italienern, bisher jedoch erfolglos, da diese nicht mehr zur Arbeitshäute zurückgekehrt sind.

Ein ergötzliches Geschehen, welches sich anläßlich eines Festzuges in Vigen zuggetragen haben soll, wird der „Vogener Zeitung“ von dort gemeldet. Mehrere Lebensbrüder hatten ihre Schaufenster ausgetäumt und an Schaustafeln vertriebt. Vor einem Hause in der E-Straße, in dessen Fenster drei Damen — welche das jarte Frühjahrsalter schon längst verlassen hatten — saßen, blickte sich plötzlich die Menge, und ein ohrenbetäubendes Gelächter erschallte. Da der Hause immer größer und das Gelächter immer häßlicher wurde, schloß sich der Menge, um nach der Ursache dieses Zusammenlaufes zu sehen. Groß war aber seine Verlegenheit, als er sich davon überzeugte. Er hatte nämlich in der Eile beim Austräumen des Schaufensters vergessen, ein Schild wegzunehmen, welches unterhalb der Scheibe befestigt war und worauf in großen, schwarzen Lettern geschrieben stand: „Wegen vorgerückter Saison zu herabgesetzten Preisen!“

Mathematisches Räuberzerrn. Eine sehr häßliche Aufgabe ist die folgende: Den Geburtstag jemandes von ihm selber ausrechnen zu lassen. Man läßt ihn die Tages- und Monatszahl des Geburtstages zusammen als eine Zahl geschrieben mit 2 multiplizieren, zu dem Produkt 7 addieren, die

Summe mit 50 multiplizieren, zu diesem Produkt 15 addieren, alddann zu dieser Summe noch die beiden letzten Ziffern des Geburtsjahres als Zahl geschrieben hinzuzählen und endlich von der zuletzt erhaltenen Zahl 365 subtrahieren, so wird der Geburtstag und das Jahr erhalten werden. Es sei z. B. jemand am 26. Oktober 1847 geboren, so würde die Rechnung folgende sein: 2610 x 2 = 5220 + 7 = 5227 x 50 = 261350 + 15 = 261365 + 47 = 261412 - 365 = 261047 d. i. 26.10.47. Durch die Multiplikationen mit 2 und 50 ist die Tages- und Monatszahl mit 100 multipliziert und durch die Addition von 7 und nachherige Multiplikation mit 50 noch um 450 vermehrt, welche Zahl durch die darauffolgende Addition von 15 zu 365 anwächst, und diese 365 fallen durch die nachherige Subtraktion derselben Zahl aus der Rechnung heraus. Wie behalten also nur die Tages- und Monatszahl mit 100 multipliziert und für die beiden letzten Ziffern des Jahresjahrs diese selbst zu der Tages- und Monatszahl des Geburtstages hinz.

Gemeinnütziges.

Witwen bei Verletzungen. Ein erften Augenblick herfür bei plötzlichen Verwundungen mit starkem Blutverlust ziemlich große Kopflosigkeit. Ist nicht gleich ein Arzt zur Stelle, weiß man für gewöhnlich nicht, wie man die blutige Wundung stillen soll. Wäge sich daher jeder das folgende einfache, aber sichere Verfahren merken: Man nimmt ein Bündchen Watte, taucht es in heißes, natürlich aber ganz reines Wasser und legt es auf die Verletzung. Der Erfolg ist überaus rasch; selbst bei Verletzungen der Halsadern wirkt momentan die Blutung aus. Nur Watte allein anlegen oder solche in kaltes Wasser getaucht, bringt eine so günstige Wirkung nicht hervor.

Mittel gegen Brandwunden. Man nehme das Gelbe eines Eies, ebensoviele Linsöl und rühre so viel gefahete weiche Erde hinein, bis das Ganze ein ziemlich dickes Brei wird. Diesen streiche man auf einen Leinenlappen und lege ihn auf die Brandwunde; ist die Erde trocken geworden, so muß das Auflegen erneuert werden. Selbst die gefährlichsten Brandwunden heilen bei diesem Verfahren in kurzer Zeit.

Betten kaufen Sie am besten **Spezial-Bettengeschäft von Wulf & Francksen.** und billigsten im **Plakate liefert geschmackvoll die Buchdruckerei Paul Hug & Co.**

Immobil-Verkauf.
Die Erben des weil. Wihhardslers J. G. Müller zu Sedan wollen für Rechnung dessen, den es angeht, das in Sedan, Wiesenstraße 15, belegene **Immobil** bestehend in einem zu zwei Wohnungen eingerichteten Hause nebst Viehstall etc. zum Antritt auf Mai t. J. verkaufen. Zweiter Termin zum Verkauf findet statt am **Mittwoch den 13. d. Mts.,** Nachm. 5 Uhr, in **Rechts Cassandre zu Sedan** zur Vertheilung näherer Auskunft bin ich gern bereit. **S. Gerdes,** Notar.

Cigarren
In jeder Preislage empfiehlt **Georg Buddenberg** Buchhandlung und Buchbinderei Scheilstraße 18, Ecke Mühlenthor. **Zu verkaufen** mehrere Kanarienvögel. **Klimm, Bant, Schloßstr. 24.**

Für den Firmen-Aufdruck. **BANT** 18. 6. 6-7 N. 01. **DOR** **Für den Firmen-Aufdruck.** **(Gebräuchlichstes Geschäftsformat)** **Geschäfts-Couverts mit Firmendruck** nach den Wünschen der Reichspostverwaltung werden rasch u. billigt in allen Farben u. Qualitäten geliefert von der **Buchdruckerei Paul Hug & Co., Bant.**

Am billigsten kaufen Sie gute haltbare **Sohlen** sowie guten Sohllederabfall in der Lederhandlung von **B. F. Schmidt, Marktstraße 33** und in meiner Werkstatt **L. Bruns, Berl. Götterstr. 62.** **Zu verkaufen** eine Partie schöner reiner **Papierspähne** Buchdruckerei Paul Hug & Co. **Für jedes schwache**  **finden Sie stets eine passende Brille bei** **Chr. Schwardt** Optiker, Marktstraße 22. **Zu vermieten** auf sofort oder später mehrere dreizimmerige Wohnungen mit abgeseh. Korbob. **S. Cordtsen, Mühlenthor, 30.**

Verantwortlicher Redakteur: R. S. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug & Co. in Bant.